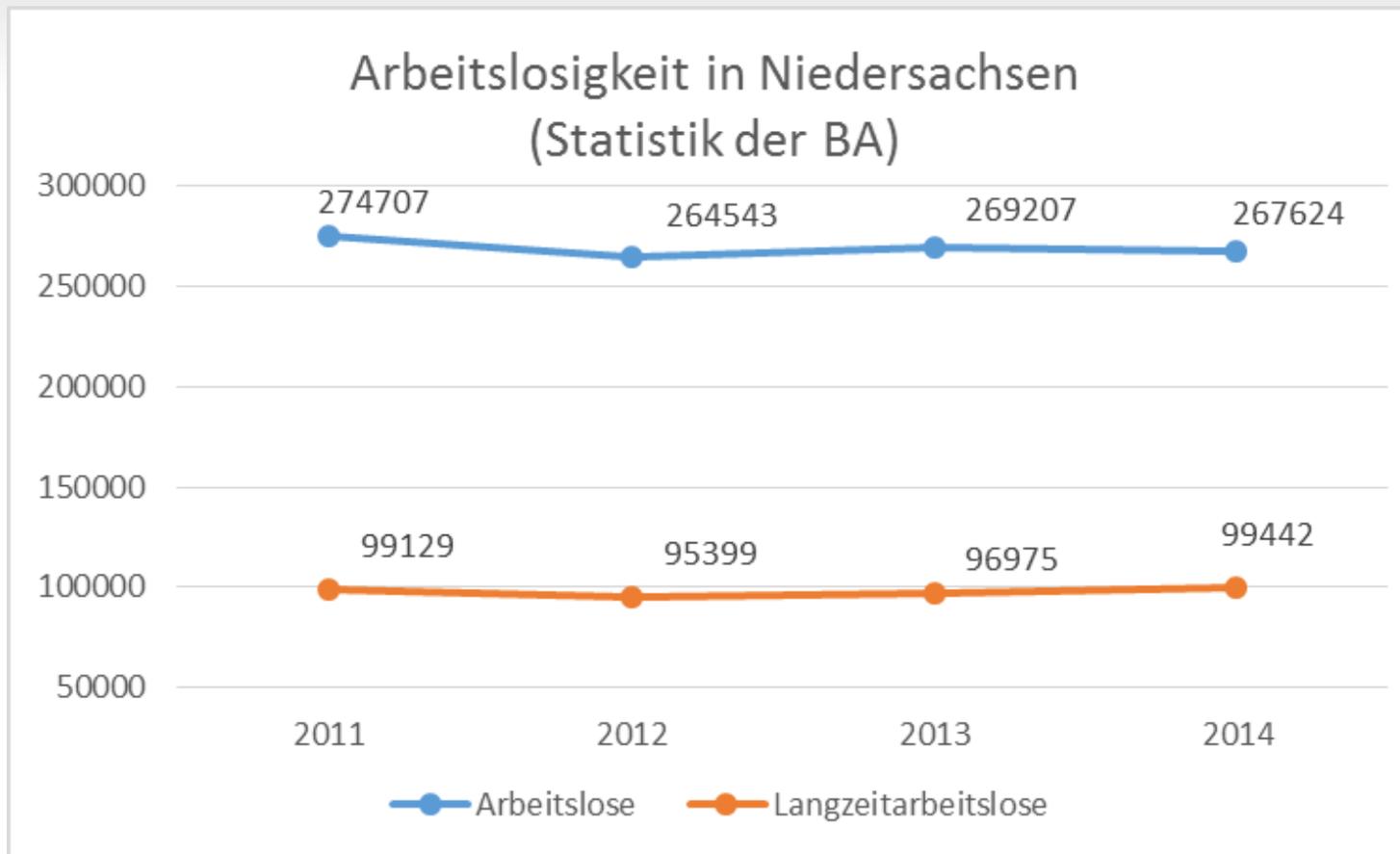


# Teufelskreis Langzeitarbeitslosigkeit ?

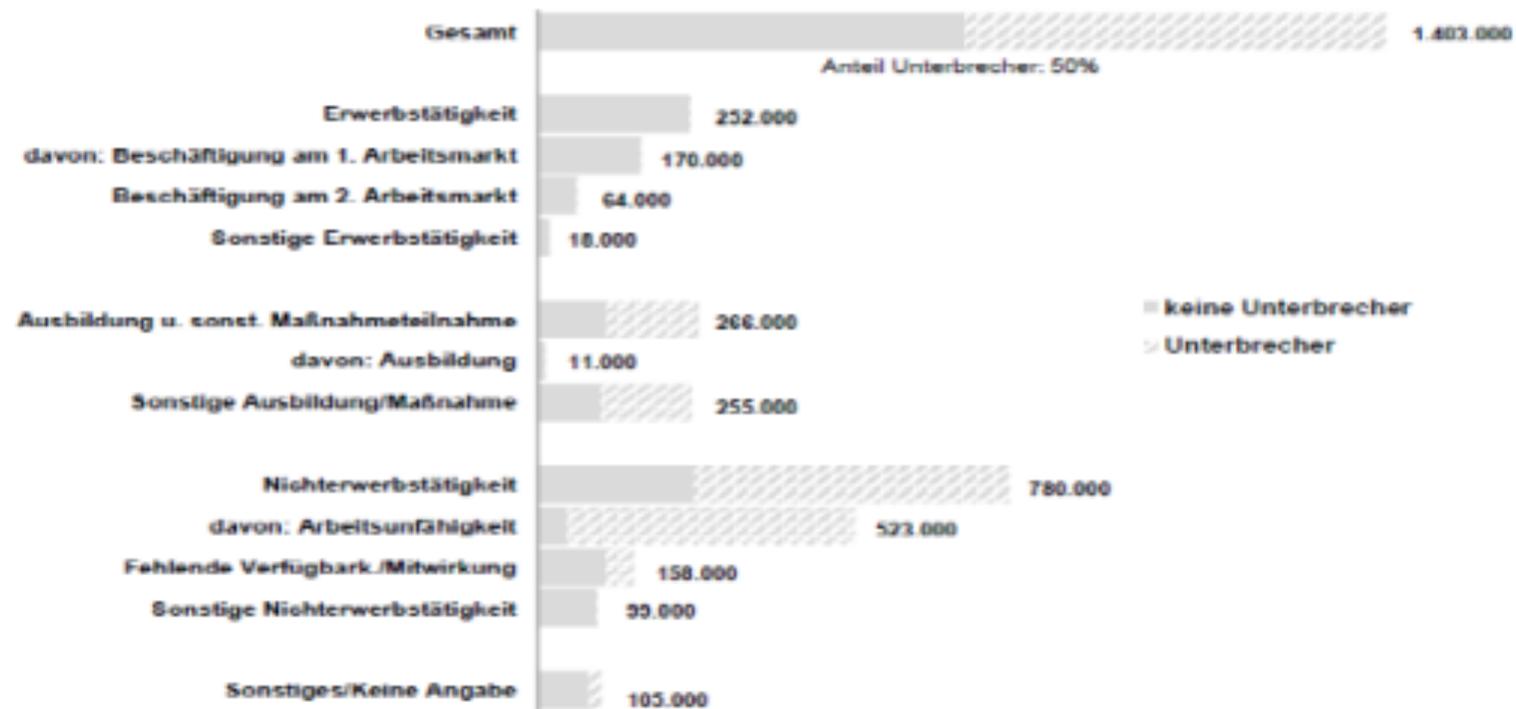
Lars Niggemeyer

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt



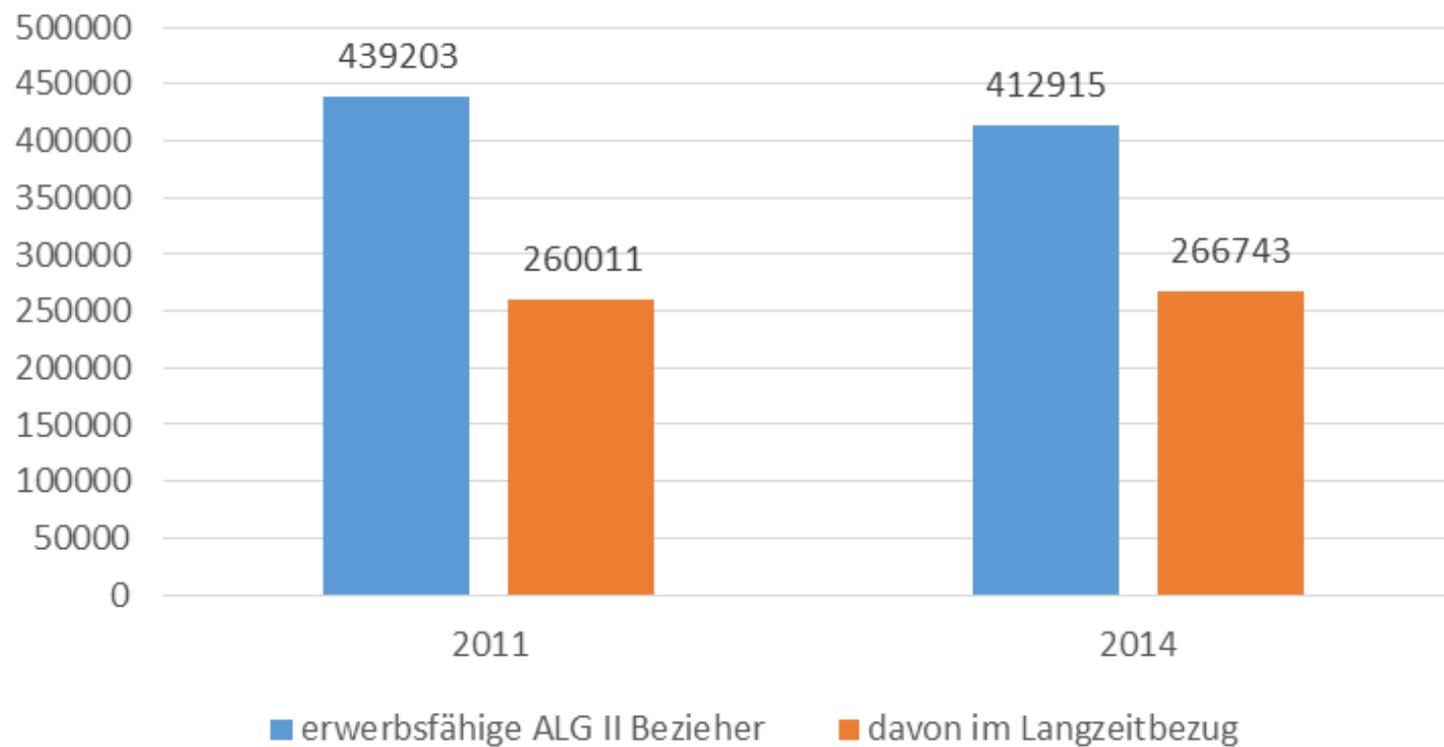
## Abgang von Langzeitarbeitslosen nach Abgangsgründen und Unterbrechung

Langzeitarbeitslose nach Abgangsgründen  
Deutschland 2013



Quelle: BA-Arbeitsmarktberichterstattung, Juli 2014

## ALG II Bezieher in Niedersachsen

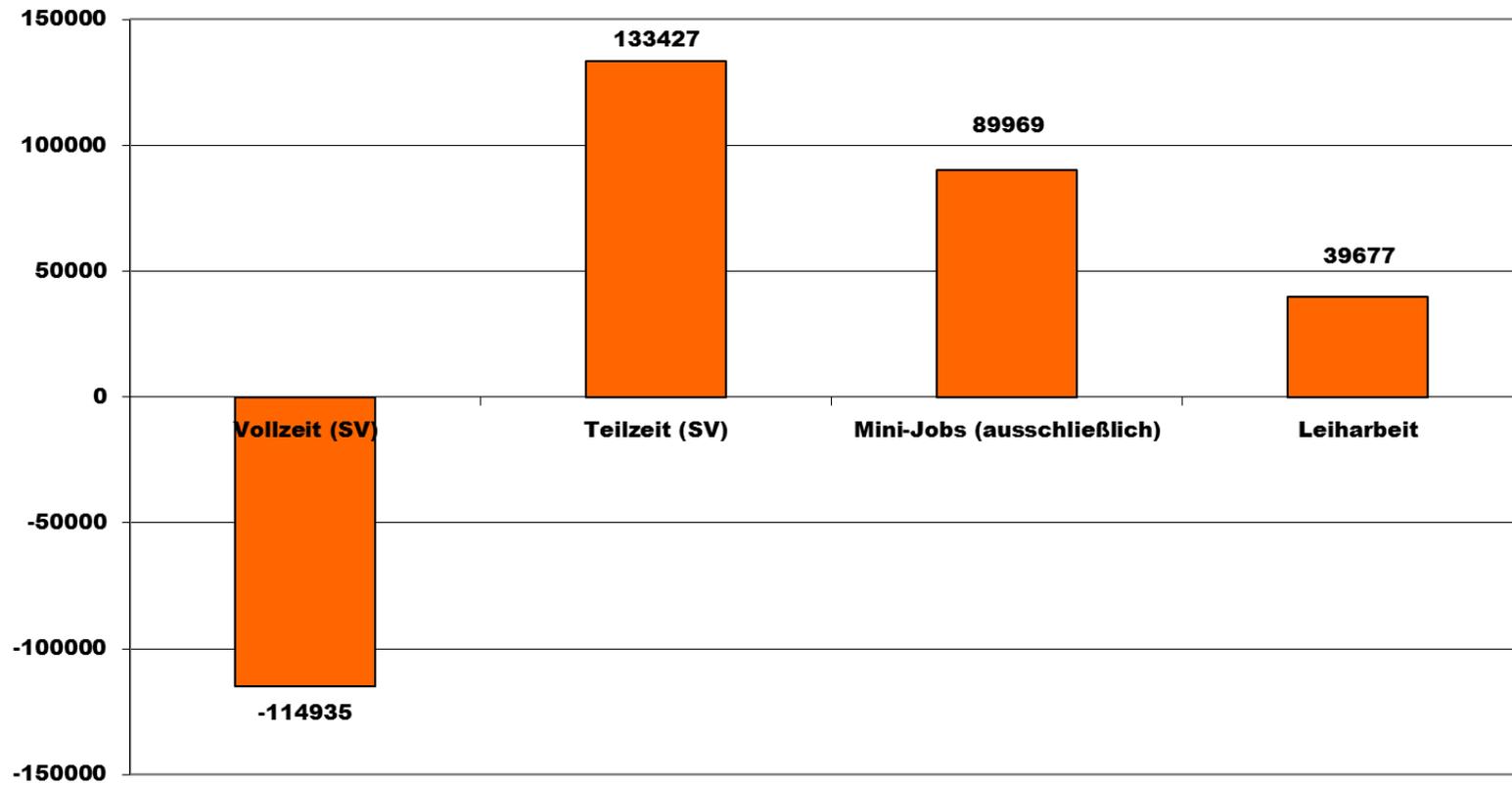


# Rückblick: Grundannahmen der Arbeitsmarktpolitik in der Agenda 2010

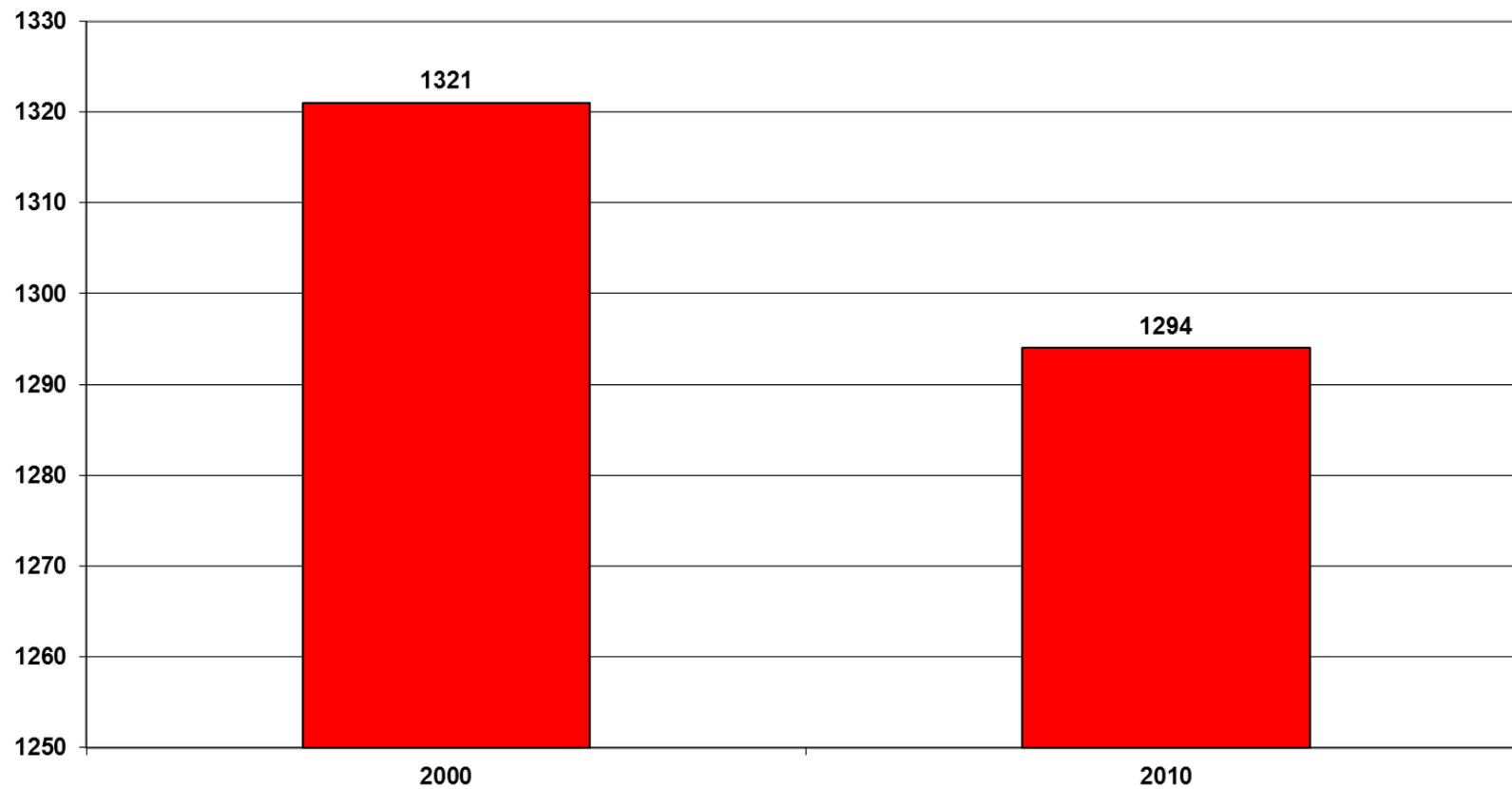
The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

- Arbeitslosigkeit ist Folge unzureichender Aktivierung von Arbeitslosen
- Die Beschäftigung der Arbeitslosen scheitert vor allem an zu hohen Löhnen, die die geringe Leistungsfähigkeit dieser Arbeitskräfte übersteigen.
- Die Vermittlung auf einfache Arbeitsplätze scheitert an zu hohen Erwartungen hinsichtlich der Lohnhöhe und der Qualität der Arbeit.
- „(Fast) jeder Arbeitsplatz ist besser als keiner“

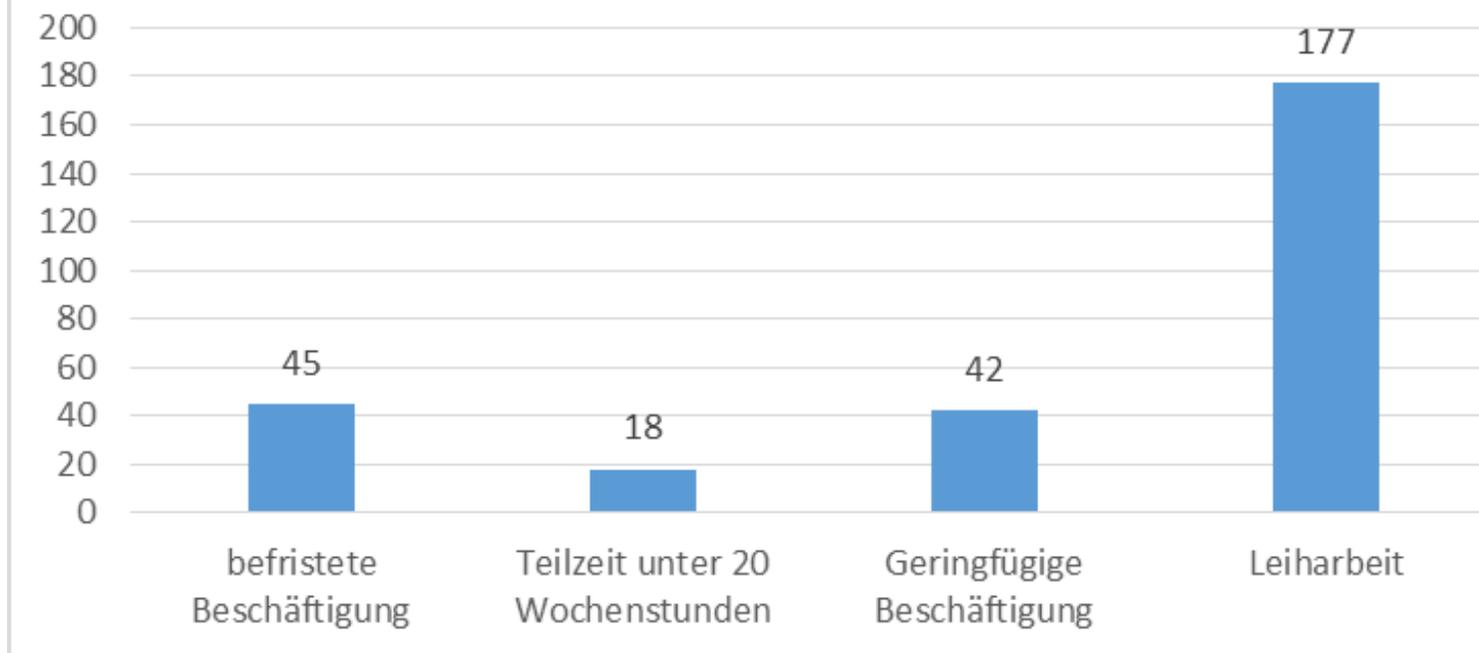
### Entwicklung von Beschäftigung in Niedersachsen 2000 - 2010 (in absoluten Zahlen)



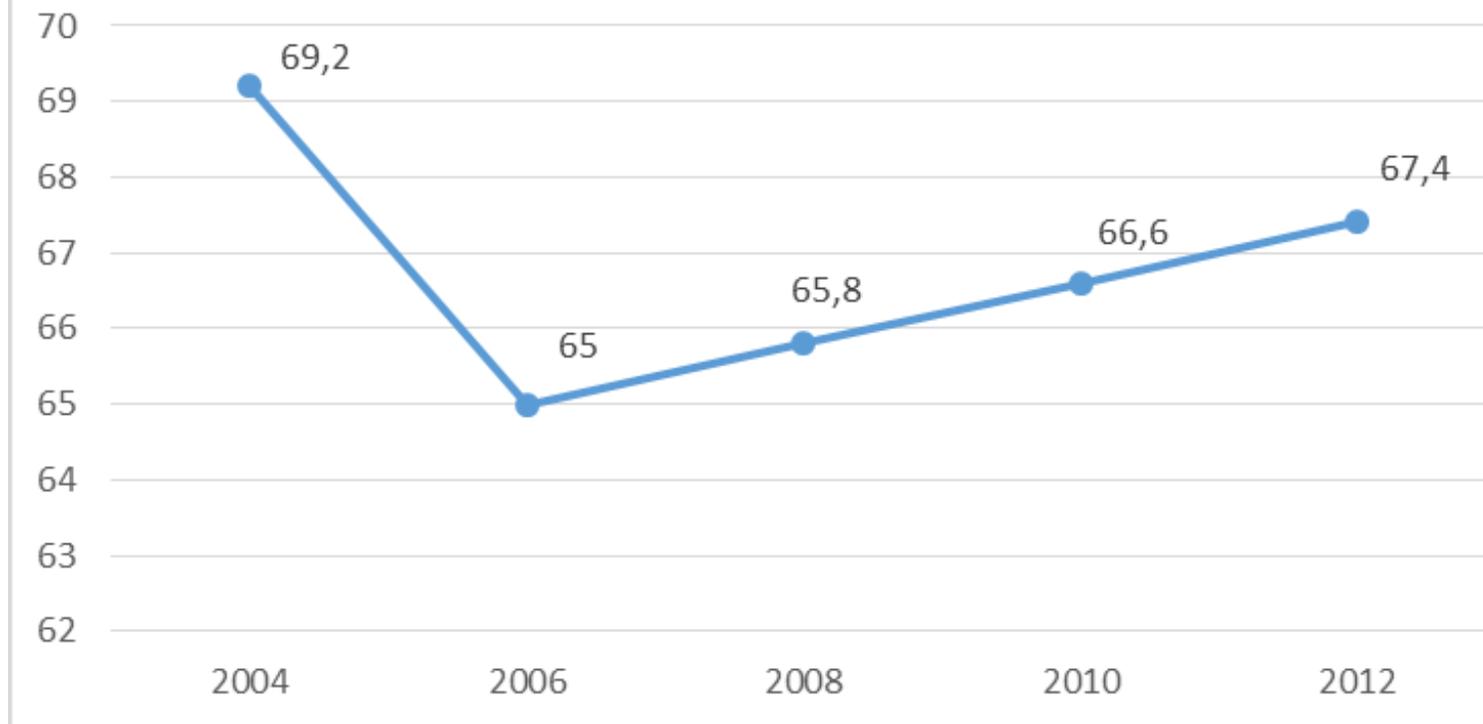
Pro Erwerbsperson (Erwerbstätige + Arbeitslose) vorhandenes Arbeitsvolumen (Stunden / Jahr) in  
Niedersachsen



### Zunahme prekärer Beschäftigung von 2004 - 2012 in Niedersachsen in Prozent (Quellen: LSKN, WSI, eigene Berechnungen)



### Lohnquote in Niedersachsen (Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen)



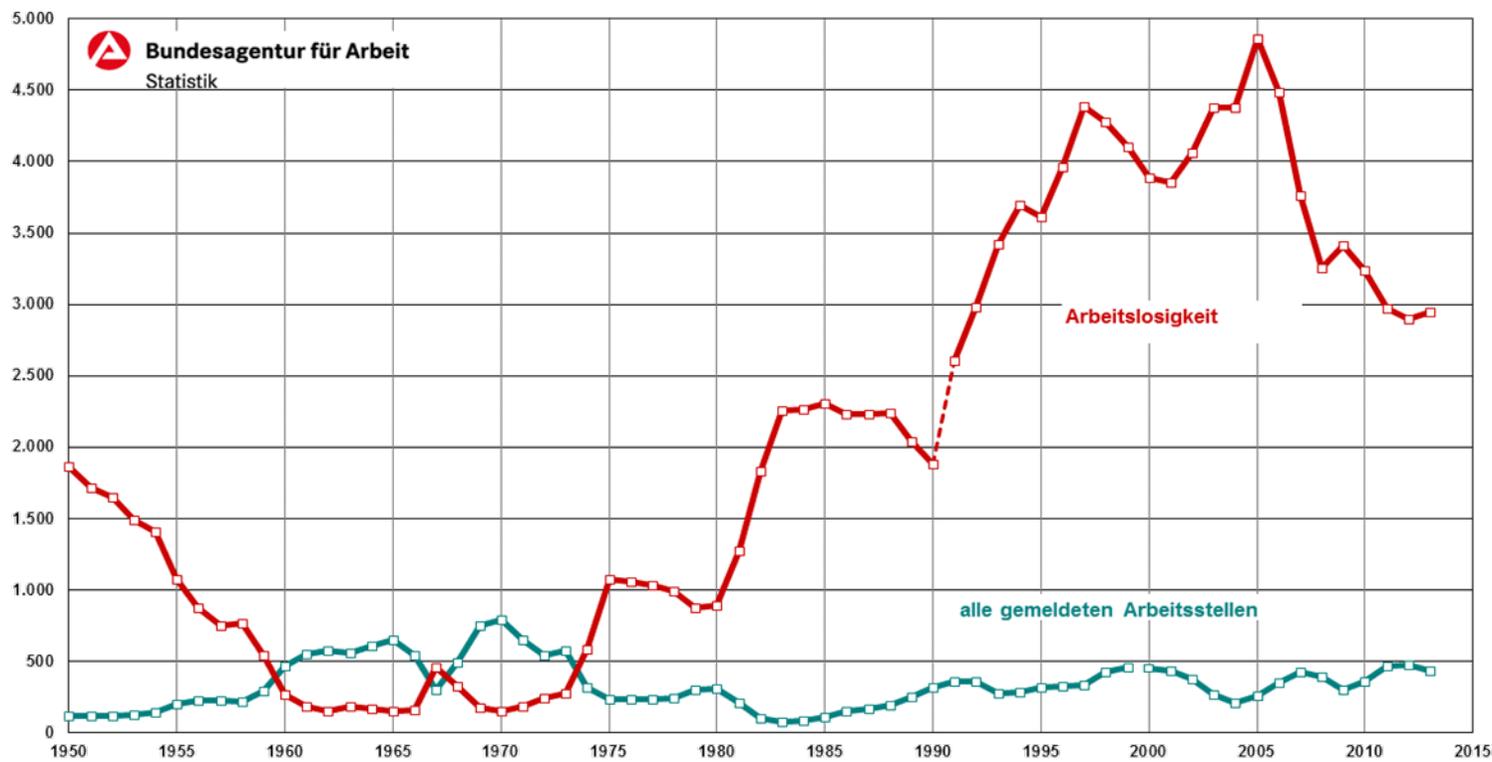
# Grundfehler der neoliberalen Arbeitsmarktpolitik: geringe Nachfrage nach Arbeitskraft wird ignoriert

- In der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre wurde nur beim einzelnen Arbeitslosen und der Verbesserung seiner Arbeitsfähigkeit angesetzt
- Ohne entsprechende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes aber keine Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden
- Beschäftigungsfähigkeit ist mehr als Arbeitsfähigkeit!



# Angebot übersteigt seit 35 Jahren Nachfrage am Arbeitsmarkt deutlich

Der BA gemeldeten Arbeitsstellen und Arbeitslosigkeit in Deutschland <sup>1)</sup>  
- in Tausend -



<sup>1)</sup> bis 1990 Bundesgebiet West mit West-Berlin, bis 1958 ohne Saarland; ab 1991 Deutschland; ab 2000 nur ungeforderte Arbeitsstellen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Alternativen für Vollbeschäftigung

- Antizyklische Konjunkturpolitik um privaten Nachfrageausfall zu kompensieren – Marshallplan für Europa
- Arbeitszeitverkürzung bei den Vollzeitbeschäftigten – somit können Arbeitslose und unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit ausweiten (Modell Kurzarbeit!). Bereits heute liegt die tatsächliche Wochenarbeitszeit aller Beschäftigten bei 30 Stunden / Woche – allerdings sehr ungleich verteilt
- Mehr öffentliche Investitionen: Energiewende sowie Ausbau des staatlichen Sektors: Mehr Beschäftigung im Bereich der öffentlichen, sozialen Dienstleistungen durch Investitionen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit, Pflege  
In Dänemark und Schweden liegt der Anteil der öffentlichen Beschäftigung mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland
- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

# öffentlich geförderte Beschäftigung – sinnvolle Kriterien



- zusätzlich („Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden“)
- im öffentlichen Interesse („Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse; vgl. § 261 SGB III
- freiwillig
- tarifliche Entlohnung

# Beiräte der Jobcenter – Anforderungen des DGB



- Bei jedem örtlichen Beirat muss ein eigener **Ausschuss** aus Vertretern der lokalen **Arbeitnehmer-** und **Arbeitgeberorganisationen** gebildet werden, der die Grundsicherungsträger beim Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen berät.
- Im Ausschuss herrscht vollständige **Transparenz**, d.h. seinen Mitgliedern werden alle geförderten Beschäftigungsmaßnahmen – inklusive Tätigkeitsbeschreibungen für die einzelnen Arbeitsplätze - vorgelegt.
- Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Ausschüssen werden mit einem **Vetorecht** ausgestattet. Die Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen kann somit nur im Konsens erfolgen.

# Nachhaltiger sozialer Arbeitsmarkt



- Förderung von echten Arbeitsverhältnissen für Langzeitarbeitslose bei der Kommune und gemeinnützigen Trägern (§ 16e SGB II: 75% der Lohnkosten können für bis zu 2 Jahre übernommen werden, die restlichen 25% könnte die Kommune oder das Land tragen).
- Gem. § 46 Abs. 2 Satz 3 SGB II wird ein gemeinsames Budget für die Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II und die Freie Förderung nach § 16f SGB II von bis zu 20 Prozent der örtlichen Eingliederungsmittel vorgesehen. Dies ermöglicht eine flexible Entscheidung der Jobcenter, zu welchem Anteil sie die Mittel für welches Instrument einsetzen.
- Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse beachten – keine Förderung von Privatunternehmen.